



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
20. August 2021
1/16



Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht ohne Maskenpflicht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten: Berufswahlschule Bülach

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 31.05.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzept-raster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung		
– Zum Beispiel unterschiedliche Verfügbarkeit der beiden Co-Rektoren vor Ort	Co-Rektorat – Co-Rektoren in eigenen Räumlichkeiten, kombiniert mit flexiblen Homeoffice-Anteilen, keinerlei Unterrichtsverpflichtung und reduzierten interpersonellen Kontakten zu Lehrpersonen und Mitarbeitenden unter Wahrung der Schutzmassnahmen	SL
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		
– Mögliche Grundsznarien im Falle eines Rückfalls	Szenario 1 Ganzklassenunterricht mit empfohlener/teilweiser Maskenpflicht (keine Maskenpflicht, wenn die Lernenden während des Unterrichts an einem Tisch sitzen und der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann) Szenario 2 Ganzklassenunterricht (evtl. homogene Stammklassen) mit Maskenpflicht im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal sinngemäss dem Schutzkonzept vom 19. Okt. 2020	SL

	<p>Szenario 3 Halbklassenunterricht (evtl. homogene Schwerpunktklassen), sinngemäss dem Schutzkonzept vom 2. Juni 2020</p> <p>Szenario 4 Fernunterricht sinngemäss dem Schutzkonzept vom 18. März 2020 mit Regelungen zu Angeboten für schulisch und/oder psychosozial gefährdete Jugendliche.</p>	
<p>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</p>		
<p>Schulspezifische Maskenempfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schulen entscheiden selbst, für welche Situationen sie eine Maskenempfehlung erlassen wollen. – Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Bibliotheken, Toiletten oder Mensen ▪ für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten – als zehntägige Vorsichtsmassnahme nach den Ferien 	<p>Dringliche Empfehlung zum Tragen einer Maske («Vorsichtswoche» vom 23.-bis 31.08.2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dringliche Empfehlung zum Tragen einer Maske während der «Vorsichtswoche» für Lernende, Lehrpersonen, Verwaltungsangestellte, Hausdienst sowie Dritte in sämtlichen Innenräumen der Schule (Unterrichtszimmer inkl. Werkstätten, Lehrer-arbeitsräume inkl. Lehrerzimmer, Sanitärräume und Korridore) der BWS Bülach, sowohl im Unterricht als auch während den Pausen – unabhängig ob sie an einem Tisch sitzen oder sich bewegen. ▶ Die Masken der Lernenden sind von den Eltern zu stellen. In Ausnahmefällen können Lernende eine Maske auf dem Sekretariat beziehen. ▶ Die Masken für Lehrpersonen und Mitarbeitende werden von der BWS Bülach gestellt und können auf dem Sekretariat bezogen werden (i.d.R. 1 pro Arbeitstag). ▶ Nach der «Vorsichtswoche» ist das Tragen einer Maske dringend empfohlen, wo immer sich Schulangehörige zu nahekommen und der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. (z.B. Unterrichtseinheiten oder -sequenzen während derer der Mindestabstand unterschritten wird (z.B. Coaching, Arbeiten in Zweier- oder Kleingruppen) und/oder die Lernenden bzw. Lehrpersonen nicht an ihren Plätzen sitzen und die mit gegenseitiger Nähe verbunden sind wie bspw. praktische Arbeiten in IT-Lab, Computerzimmer, Werkstätten, Atelier, Gesundheitspraxis oder Küche). ▶ Während des Sportunterrichts in Innenräumen ist das Tragen einer Maske bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern ebenfalls empfohlen. 	<p>Bw-Tandem (KLp/FLp+) unterrichtende Lp Mitarbeitende</p> <p>alle</p> <p>Lp und Mitarbeitende</p> <p>Lp und Mitarbeitende</p> <p>Sport-Lp</p>

<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Mensa herrscht Maskenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme 	<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ An Schulkonferenzen haben Lehrpersonen und Mitarbeitende eine Maske zu tragen, wobei gleichzeitig der Mindestabstand möglichst einzuhalten ist. ▶ Schulexterne wie bspw. Eltern, Lieferanten, Handwerker oder Referenten, haben zwingend eine Maske zu tragen. ▶ Sämtliche internen und allfällig externen (Mittagstisch) Gäste haben in der Mensa (Gastrobetrieb) eine Maske zu tragen, ausser diese sitzen an ihrem Tisch. 	<p>Lp und Mitarbeitende alle Ds</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzordnung möglichst konstant ▪ zwingend häufige Luftumwälzung ▪ evtl. Plexiglas ▪ evtl. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen und Klassengrössen sowie allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>Raumverhältnisse/Zimmergrössen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 002 IT-Lab: 19.0m² – 101 Holzwerkstatt: 205.0m² – 102 Metallwerkstatt: 168.0m², zusätzl. Schmitte 32.1m² – 202.1 Atelier: 77.6m² – 203 Lernatelier: 61.0m² – 204 NT-Zimmer: 78.0m² – 209 Schulküche: 100.0m² – 303 Medienraum: 49.9m² – 304 Unterrichtszimmer V1: 49.9m² – 305/306/307/308/311 Unterrichtszimmer: 75.4m² – 309/310 Unterrichtszimmer: 69.3m² – 312.1 Berufswahlzentrum: 38.0m² <p>Klassengössen: gesamtes BVJ 175 Lernende, Vorkurs DeutschPLUS+ 7 Lernende</p> <ul style="list-style-type: none"> – V1: 7 (max. 12 Lernende möglich) – I1: 15 – B1: 20 (B1b 10, B1w 10) – B2: 18 (B2b 9, B2g 9) – B3: 18 (B3l 9, B3t 9) 	

<ul style="list-style-type: none"> – B4: 16 (B4a 8, B4h 8) – E1: 22 (E1b 11, E1w 11) – E2: 22 (E2m 11, E2s 11) – E3: 22 (E3b 11, E3t 11) – E4: 22 (E4i 11, E4p 11) 	
<p>Angaben zum Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> BVJ: Unterricht in Ganzklassen (allgemeinbildende Fächer inkl. Bw/IB in Stammklassen, profilierende Fächer in Halbklassen): Klassen I1, B1, B2, B3, B4, E1, E2, E3, E4 <input checked="" type="checkbox"/> Vorkurs DeutschPLUS+: Unterricht in Ganzklassen: Klasse V1 <input checked="" type="checkbox"/> Klassenübergreifende Ergänzungs- und Wahlfächer in fixen Gruppen à max. 22 Lernende <input checked="" type="checkbox"/> Klassenübergreifender Sportunterricht in fixen Gruppen <input checked="" type="checkbox"/> Klassenübergreifendes LernAtelier in wechselnder Zusammensetzung à max. 22 Lernende 	<p>Bw-Tandem (Klp/FLp+) unterrichtende Lp</p>
<p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo der Mindestabstand nicht einhaltbar ist</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwischen den Tischen der Lernenden ist ein möglichst grosser Abstand einzurichten. ▶ Es ist empfohlen, d.h. sowohl in den Stamm- und Halbklassen als auch in den Niveaunklassen, sowie in sämtlichen Unterrichtszimmern eine fixe Sitzordnung (evtl. Beschriftung von Tisch/Stuhl) einzurichten, damit jederzeit nachvollziehbar ist, wer wo gesessen hat. Die Lernenden können in der Stammklasse alternierend zu ihrer Halbklasseneinteilung gesetzt werden, so dass im Halbklassenunterricht jeweils alternierend ein Sitzplatz ausgespart/frei bleibt. ▶ Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig stossgelüftet, d.h. mindestens ein- bis zweimal pro Lektion während 5 Minuten sowie nach jeder Unterrichtslektion während den Pausenzeiten. <i>(vgl. Pkt. 2 Lüften).</i> 	<p>Bw-Tandem (Klp/FLp+) Bw-Tandem (Klp/FLp+)</p> <p>unterrichtende Lp</p>
<p>Allgemeine präventive Verhaltensmassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Händeschütteln oder Begrüssungsküsse sind zu unterlassen. 	<p>alle/unterrichtende Lp</p>

	<p>Toilettenbesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Empfehlung an die Lernenden, dass sich auf den Toiletten im UG jeweils max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten (v.a. Klassen B4 und E3). ▶ Empfehlung an die Lernenden, dass sich auf der Damen-Toilette im EG resp. auf der Herrentoilette im OG jeweils max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten. <p>Garderoben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Empfehlung an die Lernenden, die Gardeoben (Spinde) nur während sehr kurzer Dauer und in begrenzter Anzahl aufzusuchen (Ablegen/Anziehen der Garderobe). 	<p>alle/unterrichtende Lp</p> <p>alle/unterrichtende Lp</p> <p>Bw-Tandem (KLp/FLp+)</p>
<p>Regelungen zur Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Händehygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende und Lehrpersonen waschen sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife und/oder desinfizieren die Hände gründlich mit Desinfektionsmittel, d.h. i.d.R. vor Unterrichtsbeginn, vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie bspw. Druckern oder Büchern sowie nach den Pausen und nach dem allfälligen Reinigen von Oberflächen und/oder Geräten. <p>Husten und Niesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende und Personal husten und niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. ▶ Das Taschentuch ist unmittelbar nach dem Gebrauch im Treteimer korrekt zu entsorgen. <p>Mediotheknutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Mediothek. <p>Gemeinsam genutzte Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte wie bspw. Arbeitstische oder IT-Mittel (All-in-One PCs inkl. Tastaturen und Mäuse im LernAtelier) werden je nach Bedarf von den jeweiligen Nutzern mit Einwegpapiertüchern und Antivirenreinigungs-/Desinfektionsmittel gereinigt bzw. desinfiziert. Eine allfällige Reinigung hat innerhalb des Unterrichts zu erfolgen und ist durch die unterrichtende Lp zu beaufsichtigen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernende der B- und E-Profile erhalten gegen Kautioen einen persönlichen HP-Laptop, den sie sowohl im Unterricht als auch zu Hause benutzen können und den sie nicht mit anderen Lernenden teilen. 	<p>alle/unterrichtende Lp</p> <p>alle/unterrichtende Lp</p> <p>alle/unterrichtende Lp</p> <p>unterrichtende Lp</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernende des I- und V-Profiles erhalten an der Schule immer denselben Laptop, den sie im Unterricht benutzen können und den sie nicht mit anderen Lernenden teilen. ▶ In den Unterrichtszimmern werden von der Hauswartin Antivirenreinigungs-/Desinfektionsmittel bereitgestellt, damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe, Geräte usw. gereinigt werden können. <i>(vgl. Pkt. 5 Reinigungs-/Desinfektionsmittel)</i> <p>Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion während den Pausenzeiten. Falls möglich sind die Fenster dauernd offen zu halten. 	<p>Ma</p> <p>unterrichtende Lp</p>
<p>Sensibilisierung der Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.) – für die Maskenpflicht in den öv 	<p>Mündliche Information während des laufenden Schulbetriebs</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Laufende Information (inkl. Besprechung) der Lehrpersonen und Mitarbeitenden zu massgeblichen Anpassungen des Schutzkonzeptes. ▶ Laufende Information der Lernenden und Thematisierung des Schutzkonzeptes sowie massgeblicher Anpassungen. Insbesondere Maskenempfehlung/-pflicht im Schulhaus/Unterricht und im öffentlichen Verkehr, Hygiene-/Abstands- und Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulweg (inkl. ÖV-Nutzung), Einhaltung allfälliger Markierungen, Pausenregelung, Toilettenbenutzung, Verpflegung und Mensa, Quarantänemassnahmen, allfällige Anpassung der Unterrichtsform usw. ▶ Offizielle COVID-19-Informationsplakate an sämtlichen Türen, evtl. zusätzlich BWS-interne Informationsplakate (einfach mit Piktogrammen) der massgeblichen Punkte des Schutzkonzeptes. 	<p>Al</p> <p>Al/Le Bw-Tandem (KLp/FLp+)</p> <p>Ha</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Elternbriefe im Bedarfsfall zu massgeblichen Anpassungen des Schutzkonzeptes (z.B. Vorsichtswoche, Maskenempfehlung/-pflicht, Hygiene- Abstands- und Verhaltensregeln, Nutzung der SwissCovidApp, Quarantäne- und Isolationsmassnahmen, Impfen), insbesondere allfälliger Anpassungen der Unterrichtsform. 	<p>Al</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). 	<p>Aufgrund verschiedener Hauseingänge und Treppenhäuser ergeben sich im Schulhaus bereits durch die Architektur verschiedene Bewegungsoptionen, so dass zurzeit nicht vorgesehen ist, den Personenfluss zusätzlich zu lenken.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mündliche Information an die Jugendlichen ▶ Schriftliche Information an die Eltern mittels Website, Newsletter und Elternbrief im Bedarfsfall. 	Al
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Weitergabe der Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mündliche Information an Lernende, Eltern, Mitarbeitende und Dritte (z.B. Referenten, Handwerker), dass ihre Kontaktdaten im Bedarfsfall im Rahmen des Contact Tracings an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden. 	Al/Ha/Ds
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schriftliche Information an die Eltern mittels Website, Newsletter und Elternbrief im Bedarfsfall. ▶ Offizielle und aktuelle COVID-19-Informationsplakate (Zusammenfassung der geltenden Regeln) an sämtlichen Türen. 	Al Ha
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<p>Minimierung der Präsenz Dritter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlag an den beiden Haupteingängen im UG und EG, dass schulfremde Personen ohne konkretes schul-, bau- oder unterhaltsbezogenes Anliegen der BWS Bülach möglichst fernzubleiben haben. ▶ Dies betrifft insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Eltern von Lernenden – Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern (evtl. Amts- und/oder Lehrpersonen) bezüglich Neuanmeldung – Referenten – Handwerker – Lieferanten 	Ha
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen etc. 	<p>Vermeidung von Ansammlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Lernenden sollen sich vor und nach der Schule möglichst nicht auf dem Schularreal aufhalten, d.h. sie kommen nicht zu früh zur Schule und haben nach dem Unterricht möglichst umgehend nach Hause zu gehen. 	Bw-Tandem (Klp/Flp+)

	<p>Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Lernenden verbringen die 5 Minuten-Pausen insbesondere während der «Vorsichtswoche» im Klassenzimmer. Ausnahmen sind: Zimmerwechsel oder Toiletengang. ▶ Die Lernenden verbringen die 10 und 20 Minuten-Pausen insbesondere während der «Vorsichtswoche» möglichst im Freien. Ausnahmen sind: Kaufen von Getränken oder Pausenverpflegung oder Rauchen gemäss AGB. ▶ Das Essen und Trinken ist in den Unterrichtszimmern zu keiner Zeit gestattet. 	<p>Bw-Tandem (Klp/FLp+) unterrichtende Lp</p> <p>Bw-Tandem (Klp/FLp+) unterrichtende Lp</p> <p>unterrichtende Lp</p>
<p>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Hygienemasken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereitstellung von Einweghygienemasken im Sekretariat (auftretende Krankheitssymptome bei Lernenden und/oder Mitarbeitenden, Unterricht Gesundheitslehre). ▶ Pflichtvorrat an Einweghygienemasken für alle 182 Lernenden und 34 Mitarbeitenden. Tägliche Prüfung des Pflichtvorrates und frühzeitige Nachbestellung durch Schuladmin. (Mindestbestand von 2200 Stk.: 1 Maske (Typ: medizin. Maske) pro Lernendem und Schultag während 10 Schultagen und 1 Maske (Typ: FFP2) pro Mitarbeitendem und Arbeitstag während 10 Arbeitstagen) <p>Bezug von Masken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lp und Mitarbeitende: 1 Maske pro Mitarbeitendem und Arbeitstag, wöchentlicher Bezug – Bw-Tandems (Klp/FLp+): Packung à 50 Stk. als Reserve im Bedarfsfall für die Klasse <p>Besondere Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Trennwände aus Plexiglas auf Nachfrage von Lehrpersonen. Bereits vorhanden sind: <ul style="list-style-type: none"> – Plexiglastrennwand mobil: ziB-Coach und SSA – Plexiglastrennwand mobil: Schuladministration – Reserve Plexiglastrennwände mobil auf dem Sekretariat 	<p>Bestellung: Ha Herausgabe: Ha/Sg</p> <p>Ha (Al)</p> <p>alle/Bestellung bei Ha</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und allgemeinen, öffentlichen Oberflächen, die berührt werden. 	<p>Allgemeine Gegenstands- und Oberflächenhygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Allgemeine, öffentliche Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränke- und Snackautomat, Mikrowellen, WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, d.h. mindestens zweimal täglich (Mittagspause und nach dem Unterricht am Abend) vom Hausdienst gereinigt. 	<p>Ma, Ds, HWP</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten). 	<p>Reinigungs-/Desinfektionsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In den Unterrichtszimmern werden von der Hauswartin Antivirenreinigungs-/Desinfektionsmittel bereitgestellt, damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe, Geräte usw. gereinigt werden können. 	<p>Ma</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel). 	<p>Desinfektionsmittelspender und/oder Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Handhygienestationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In jedem Unterrichtsraum sowie in den Arbeitsräumen der Lehrpersonen stehen Desinfektionsmittelspender und/oder Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie verschliessbare Treteimer zur Verfügung. Der Hausdienst füllt täglich die Desinfektionsmittelspender auf. Ein allfälliger Bedarf an Nachschub unter Tags ist dem Sekretariat zu melden. ▶ An den beiden Haupteingängen im UG und EG stehen zusätzlich je ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Der Hausdienst füllt diese täglich auf. Ein allfälliger Bedarf an Nachschub unter Tags ist dem Sekretariat zu melden. 	<p>alle Ma/Ds/HWP alle/Ha Ma/Ds/HWP alle/Ha</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Abfallbehälter und Abfallentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abfallbehälter für gebrauchte Einmalhandtücher und Taschentücher sind mit einem Deckel verschliessbar und werden täglich durch den Hausdienst geleert. Bei der Entsorgung müssen Handschuhe getragen werden. 	<p>Ma, Ds, HWP</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Aussenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. 	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln im Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sportunterricht und sportliche Aktivitäten sind ohne Einschränkungen möglich. ▶ Dringliche Empfehlung zum Tragen einer Maske beim Sportunterricht während der «Vorsichtswoche» für Lernende und Lehrpersonen, sowohl im den Turnhallen und Garderoben als auch auf dem gesamten Schulareal der Sekundarschulen Hinterbirch und Mettmenriet). 	<p>Ra/Sb/Su/Zn</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) – Die Benutzung von Krafräumen ist für SuS ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen. <p>Umsetzungskontrolle Sp-Lp (Ra/Sb/Su/Zn)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach der «Vorsichtswoche» ist das Tragen einer Maske dringend empfohlen, wo immer sich Schulsehörer während des Sportunterrichts (v.a. in den Turnhallen) zu naher kommen und der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. ▶ Die Sportlektionen der Angebote «Fitness & Spiel» und «Fussball & Kondition» sollen wenn möglich im Freien abgehalten werden. Bei den Sportlektionen des Angebots «Tanz & Bewegung» ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten ist. <p>Krafräume</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Krafräume. <p>Garderoben- und Duschenbenutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In den Garderoben ist insbesondere während der «Vorsichtswoche» das Tragen einer Maske dringend empfohlen. In den Duschen (Hinterbirch und Mettmenriet) dürfen sich maximal 15 Jugendliche gleichzeitig aufhalten. Die Sport-Lehrpersonen gewähren entsprechend Zeit zum gestaffelten Umziehen/ Duschen. Bestenfalls kommen die Jugendlichen umgezogen zum Unterricht und/oder gehen nach dem Sport ohne zu duschen direkt nach Hause. 	<p>Ra/Sb/Su/Zn</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	<p>Wahlfach Chor</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung des WF Chor erst im 2. Semester. 	<p>SL/Krt</p>
<p>7. Schulmensa und Verpflegung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während der ausschliesslich sitzenden Essenseinnahme – Einhaltung der 1.5-Meter-Abstandsregeln bei allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse) 	<p>Abstands- und Hygieneregeln in der Mensa</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Mensa (Forum) dient ausschliesslich als Aufenthaltsraum für die Pausenverpflegung und die Mittagskonsumation (kein Arbeitsraum!). Es besteht für sämtliche Gäste eine generelle Maskenpflicht in der Mensa resp. im Forum, ausser diese sitzen an ihrem Tisch. 	<p>Mitarbeitende/Ds</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Verpflegung darf ausschliesslich sitzend eingenommen werden, sowohl in der Mensa und auf deren Terrasse als auch im Lehrerzimmer. ▶ Während der «Vorsichtswoche» ist es untersagt, sich in den Korridoren zu verpflegen. In den Unterrichtszimmern ist es generell untersagt, zu essen und zu trinken. ▶ Das Forum ist unter Einhaltung der Abstandsvorschriften für die Mittagsverpflegung von Lernenden und Mitarbeitenden sowie für die Schüler/innen des Mittagstischs zugunsten der Sekundarschule Hinterbirch zu bestuhlen, wobei die Bereiche der verschiedenen Gruppen strikte zu trennen sind. Sämtliche Tische sind mit 6 Stühlen bestückt, wobei grundsätzlich die Personenanzahl pro Tisch weder im Innen- noch im Aussenbereich beschränkt ist. ▶ Die Mensatische der Lernenden sind zumindest während der «Vorsichtswoche» klassenweise anzuschreiben und ausschliesslich den Jugendlichen der bezeichneten Klasse vorbehalten. ▶ Wenn immer es die Witterung zulässt, ist die Terrasse ebenfalls für die Pausen- und Mittagsverpflegung herzurichten. 	<p>Ds Mitarbeitende/Lp Mitarbeitende/Lp</p> <p>Ds/Ma</p> <p>Ds</p> <p>Ds</p>
– Kein Teilen von Lebensmitteln	<p>Kein Teilen von Lebensmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende und Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, kein Essen und keine Getränke zu teilen. 	KLp
– Massnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen	<p>Vermeidung von Ansammlungen in der Mensa</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dringende Empfehlung, die Mensa möglichst gestaffelt aufzusuchen und sich in möglichst stabilen Gruppen aufzuhalten. ▶ Markierung des Zugangs zur Küche durch Klebeband. ▶ Bei Bedarf Abstandsmarkierungen vor dem Ausgabebuffet durch Klebeband. ▶ Die Mensa kann für die Pausenverpflegung zusätzlich zum Mensabuffet und ein Marktstand ausserhalb der Mensa betreiben (EG oder OG). 	<p>alle</p> <p>Ma/Ds Ma/Ds</p> <p>Ds</p>
– Kein Aufenthalt und keine Bewirtung von externen Gästen	<p>Keine Bewirtung externer Gäste</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Externe Gäste werden nicht bewirtet und dürfen sich auch nicht in der Mensa/im Forum aufhalten. Lehrpersonen des Hinterbirch können beim Küchenfenster vorgängig bestelltes Essen als Take-Away beziehen. Info durch Ds. 	Ds

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Ausnahme bildet der Mittagstisch zugunsten der Sekundarschule Hinterbich, der stattfindet, da es sich um sehr wenige und immer dieselben Jugendlichen handelt. Info durch Ds. 	Ds
<p>Bei der Mahlzeitenabgabe ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung – Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen – Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (Plexiglas) 	<p>Pausenverpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Pausenverpflegung wird durch das Mensapersonal ausgehändigt (keine Selbstbedienung). ▶ Die Nutzung des Getränke- und Snackautomats im Forum (Maskenpflicht) ist für Lernende und Mitarbeitende erlaubt. <p>Mittagsverpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende, Lehrpersonen und Lernende des Mittagstischs, die an der BWS ein Mittagessen einnehmen möchten, melden sich bis 09.20 Uhr bei Ds verbindlich an. ▶ Das Mittagessen der Lernenden wird geschöpft. Geschirr, Gläser, Servietten und/oder Besteck werden durch das Mensapersonal ausgehändigt (keine Selbstbedienung). ▶ Das Mittagessen für die Mitarbeitenden wird serviert. Keine Selbstbedienung an der Mensatheke, weder für Geschirr und Besteck, noch für Essen und Getränke. ▶ Das bedienende Personal der Mensa trägt Hygienemasken und Einweghandschuhe. ▶ Die Nutzung der Mikrowellengeräte im Forum ist für Lernende und Mitarbeitende erlaubt. 	<p>Ds</p> <p>Ma/Ds/alle</p> <p>Ds/alle</p> <p>Ds/HWP</p> <p>Ds/HWP</p> <p>Ds/HWP</p> <p>Ds/alle</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Essenszubereitung 	<p>Essenszubereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende, Lehrpersonen oder Mitarbeitende, die in die Produktion eingebunden sind oder sich in der Schulküche aufhalten, tragen stets Hygienemasken und Einweghandschuhe. ▶ Wiederverwendbare Hygienemasken werden täglich gewaschen und mit einem neuen Filter versehen. ▶ Küchengegenstände und Geräte sowie Arbeitsflächen werden nach jedem Halbklassenunterrichtsblock gründlich gereinigt bzw. desinfiziert. 	<p>Ds/Ho/Th/Ze</p> <p>Ma/Ds/Ho</p> <p>Ds/Ho/Th/Ze</p>

8. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Quarantänemassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende oder Mitarbeitende, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-19-erkrankten Person hatten oder haben, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstiger engen Kontakte, begeben sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder des Contact Tracings in Quarantäne. ▶ Eine Absenz der Lernenden infolge Quarantänepflicht wird beim Vorliegen eines schriftlichen Entschuldigungsschreibens der Eltern als entschuldigt gewertet. ▶ Für Lernende in Quarantäne findet kein Fernunterricht statt. ▶ In Quarantäne befindliche Lernende werden durch die Klp unmittelbar der Schuladministration gemeldet. 	<p>alle</p> <p>Klp</p> <p>unterrichtende Lp Klp/(Ha)</p>
	<p>Isolation von Personen mit Krankheitssymptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende oder Mitarbeitende, die Krankheitssymptome einer COVID-19 zeigen, müssen zu Hause bleiben und begeben sich in Isolation. Zudem lassen sie sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder des Contact Tracings testen und wenden sich im Bedarfsfall an ihren Arzt und befolgen seine Weisungen. ▶ Lernende oder Mitarbeitende werden beim Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule sofort separiert und haben eine Schutzmaske aufzusetzen (Abgabe im Sekretariat durch Ha/Sg). Sie gehen anschliessend umgehend nach Hause, lassen sich testen und wenden sich im Bedarfsfall an ihren Arzt und befolgen seine Weisungen. ▶ In Isolation befindliche Lernende werden durch die Klp unmittelbar der Schuladministration gemeldet. ▶ Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Lernenden und Eltern einer Klasse mit positivem Indexfall (SuS oder Lp) werden durch die SL zeitnah schriftlich informiert. 	<p>alle</p> <p>Klp/Ha</p> <p>Klp/(Ha)</p> <p>Al</p>
	<p>Empfehlungen für den Heimweg</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Eltern der Lernenden sind unmittelbar telefonisch zu kontaktieren und zu bitten, ihr Kind unverzüglich mit dem Fahrzeug abzuholen, sofern diese die Anreise zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen haben. 	<p>Ha/unterrichtende Lp</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Falls Jugendliche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause gehen müssen, haben diese zwingend eine Maske zu tragen. Im Ausnahmefall kann auf dem Sekretariat eine Maske bezogen werden. 	alle
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei einem positiven Test begibt sich die Person in Isolation gemäss Vorgaben des Arztes. ▶ Auf COVID-19 positiv getestete Lernende oder Mitarbeitende melden dies unverzüglich der Schuladministration. ▶ Fallmeldung der BWS Bülach mittels aktuellem Erfassungsformular (exkl. Erfassung der nahen Kontakte eines Indexfalls) an fallmeldungen_sek2@lunge-zuerich.ch ▶ Schulisches Contact Tracing LUNGE ZÜRICH: 044 268 20 90 ▶ Corona-Beratung MBA: Dagmar Müller/Barbara Huwiler 043 259 78 49/59 ▶ Krisentelefon MBA: 079 520 37 16 	<p>alle</p> <p>alle</p> <p>Ha/Al</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		Al

Hinweis 1: Mensabetrieb

Werden bei Konsumation im Innenbereich die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben, ist die Konsumation in Gruppen zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Werden keine Kontaktdaten erhoben, muss in Innenräumen der erforderliche Abstand von allen Personen eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Zudem dürfen in diesem Fall ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Für die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

Hinweis 2: Veranstaltungen und Anlässe

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

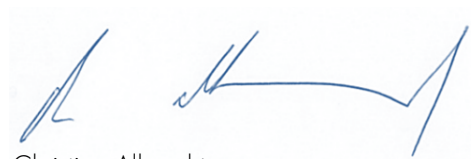
- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Christian Albrecht, Rektor BWS Bülach

044 872 90 70 (73 direkt), 076 331 05 08 / info@bws.ch, c.albrecht@bws.ch

Bülach, 20. August 2021



Unterschrift Rektor

Christian Albrecht